



Mitteilungsblatt der Gemeinde Westerheim

Gemeinde Westerheim, Bahnhofstr. 2, 87784 Westerheim
www.gemeinde-westerheim.de
Telefon: 08336/80 310, Fax 08336/80 311
E-Mail: rathaus@gemeinde-westerheim.de

Öffnungszeiten: Westerheim: Mo, Mi, Do 8.30 - 12.00 Uhr
Di 17.00 – 18.30 Uhr
Günz: Do 17.00 – 18.30 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Jahrgang 2024 / 08. KW

22. Februar 2024



*Die Fastenzeiten sind Teil meines Wesens.
Ich kann auf sie ebenso wenig verzichten
wie auf meine Augen.*

*Was die Augen für die äußere Welt sind,
das ist das Fasten für die Innere.*

Mahatma Gandhi, Indischer Pazifist

Mitteilungen der Gemeinde

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2024

1. Der Gemeinderat lehnt das Bauvorhaben ab.

Der Gemeinderat beschließt im Weiteren folgende Ausführungen und Begründungen zu seiner ablehnenden Haltung:

- der Betrieb passt nicht in den vorhandenen Gebietscharakter als Gewerbegebiet, das vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben vorzieht. Die Anlage gehört in ein Industriegebiet.

- Die Abwicklung des Anliefer- und Werksverkehrs kann nicht, wie teilweise vorgesehen, über die Hauptstraße Westerheim und den westlichen Bereich des Egelsbergweges erfolgen. Dieser Straßenbereich ist für einen Schwerlastverkehr mit LKW einschließlich Anhänger nicht geeignet. Beim Bau des Egelsbergweges, westlicher Bereich, wurde im Bereich des Flurstücks 1032/2 Gemarkung Westerheim bewusst eine Verengung der Straße ausgebildet, damit der Schwerlastverkehr diese Verkehrsanbindung meidet. Nötigenfalls muss die Gemeinde diese Verkehrsart in diesem Bereich verbieten.

An den jeweiligen Werktagen werden ca. 40 LKW pro Tag zum Teil mit Anhänger als An- und als Abfahrten (80 Bewegungen je Tag) erwartet. Diese Fahrbeziehungen sind eine enorme Belastung, gerade für den Bereich von Unterwesterheim. Die Erschließung ist somit nicht ausreichend gesichert.

- die innere Erschließung auf dem Baugrundstück bezüglich der Betriebsabläufe ist ebenso nicht gewährleistet. Geht man von den angedachten 80 Fahrbewegungen von LKW's mit Anhängern aus, so errechnen sich in der Stunde durchschnittlich 4-5 Fahrzeugbewegungen. Das Be- und Entladen kann auf dem sehr kleinen und äußerst beengten Baugrundstück, auf dem der Betriebsverkehr mit Radlader und Baggerfahrzeug und vollgestellt mit Containern und Boxen gar nicht abgewickelt werden, zumal die Fahrzeuge noch gewogen werden müssen. Die angegebenen Abläufe können unter Einbeziehung der für andere Prozesse notwendigen Flächen nicht funktionieren. Die Fahrzeuge müssen dann auf die Gewerbestraße ausweichen und werden so den dortigen Verkehr behindern. Das wird nicht hingenommen.

- im Antrag wurde nicht weiter dargelegt, inwieweit und welche Menge an Abwasser anfällt, das teilweise schwer abbaubare, organische Inhaltsstoffe beinhaltet. Die Gemeinde

Westerheim hat beim Abwasserzweckverband keine Kontingente für besonders belastetes Abwasser. Die Entwässerung ist somit nicht gesichert.

- aufgrund der allgemein zunehmenden Knappheit an Trinkwasser und dem Versorgungsengpass in der gemeindlichen Wasserversorgung wird von Seiten der Gemeinde für die Betriebsabläufe kein gutes und teures Trinkwasser zur Verfügung gestellt. Zu dieser Einschränkung ist die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Westerheim berechtigt. Die Gemeinde Westerheim kann das Anschluss- und Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Dies trifft für etliche im Antrag nach §§ 4, 19 BImSchG – RK Umwelt GmbH, Gewerbepark, 87784 Westerheim beschriebenen Vorgänge zu. Für dies Vorgänge braucht es nicht zwingend Wasser in Trinkqualität.

- Es wird auch angesichts der mehr als 1000 m² befestigten Bodenfläche angezweifelt, dass kein wasserechtl. Verfahren zur Beseitigung des Niederschlagswassers notwendig sein soll.

- im Antrag fehlt jegliche Angabe zur benötigten Wasser- und anfallenden Abwassermenge.

- entgegen dem TÜV-Gutachten wird die Staubentwicklung sehr wohl als relevant betrachtet. Die Schüttguthalle ist nicht einmal im umbauten Bereich staubdicht. Dies wäre in jedem Fall nach Süden, Osten und Westen hin und bezüglich der Dachfläche dringend zu verlangen. Im Süden grenzen wertvolle landwirtschaftliche Flächen an, die der Lebensmittelproduktion dienen. Hier gilt ein deutlich höherer Schutz zumal unmittelbar daneben eine nachhaltige BIO-Landwirtschaft und gegenüberliegenden ein Betrieb zur Lebensmittelherstellung betroffen ist.

- grundsätzlich bestehen insgesamt gesundheitliche Bedenken für einen weiteren Umgriff, da die Schüttguthallen nicht dicht ausgeführt sind und auch nicht dicht ausgeführt werden - Öffnung nach Norden - können und gefährdende Stoffe gelagert werden (Gleisschotter, Asbest). Es werden Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen betrieben. Sollte belastetes Abwasser in den Untergrund gelangen könnte sogar die Trinkwasserversorgung gefährdet sein. Das Gewerbegebiet liegt im Zustrombereich eines Wasserversorgers. Das Wasserschutzgebiet beginnt gleich nach der Autobahn.

- eine angedachte Erweiterung des Baugebietes Maiengraben Richtung Nordosten kann durch diesen Betrieb nicht mehr verwirklicht werden, somit wird die Planungshoheit der Gemeinde eingeschränkt.

- im Übrigen ist die Gemeinde Westerheim auch selbst Grundstücksnachbar, insoweit macht die Gemeinde einen Eingriff in die privaten Rechte und eine Wertminderung des Gewerbegrundstücks geltend.

Die Gemeinde Westerheim ergreift juristische Schritte. Die Bürgermeisterin wird beauftragt entsprechende Anfragen zu stellen und eine Deckungszusage vom Rechtsschutz einzuholen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in Abstimmung mit einem bevollmächtigten Anwaltsbüro gegen den vorzeitigen Baubeginn vorzugehen.

2.1 Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Ausbau des ehemaligen Stalls als Garage mit Nebenräumen, sowie dem Teilabbruch landwirtschaftlicher Nebengebäude am bestehenden Anwesen

Dorfstraße 10, Günz, Westerheim grundsätzlich zu. Die Baugenehmigung ist mit folgenden Auflagen hinsichtlich des Abbruchs zu verbinden: - die Gemeinde Westerheim ist mindestens 1 Woche vor Beginn des Abbruchs über den Baubeginn zu informieren. - es ist zu gewährleisten, dass die Straße nicht beschädigt bzw. beeinträchtigt wird. Eine Unterhöhlung ist zwingend zu vermeiden. Die bestehende Straße muss stand sicher erhalten bleiben. - die Beseitigung sämtlichen Niederschlagswassers muss auf dem eigenen Grundstück erfolgen.

2.2 Der Gemeinderat stimmt der baurechtlichen Genehmigung für das bestehende Nebengebäude auf der Südostseite, Flurstück 208 Gemarkung Günz zu. (Der Dachüberstand ragt in den Luftraum der Straße- Überbau).

2.3 Der Gemeinderat stimmt der baurechtlichen Genehmigung für das bestehende Nebengebäude auf der Nordostseite, Flurstück 208 Gemarkung Günz, nicht zu.

3. Der Gemeinderat stimmt der Änderungsplanung zur Gebäudeverlängerung Richtung Osten, dem Aufbau von 3 Schleppgauben und Anbau von 4 Balkonen, einer Kelleraußentreppe, sowie dem Neubau einer Garage, Am Stellwinkel 4, Westerheim, zu. Für Besucher ist ein zusätzlicher Stellplatz auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

4. Der Gemeinderat stimmt der Tektur zur Nutzungsänderung – Produktionshalle für Pulverbeschichtung - mit der Maßgabe zu, dass ein schalltechnisches Gutachten vorgelegt wird. Das Gutachten ist vor der Genehmigung der Gemeinde vorzulegen. Außerdem wird der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung und Entwässerungseinrichtung verlangt.

5. Der Gemeinderat lehnt den Neubau eines Motels mit temporärer Nutzung als Asylunterkunft, Energiepark 18, Westerheim ab. Die Gemeinde Westerheim beschließt, dass eine Befreiung von der Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens nur unter der Maßgabe gewährt wird, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Gewerbebetriebe im angrenzenden Gewerbegebiet keine Einschränkung bzw. Beeinträchtigung erfahren. Die Abwasserentsorgung ist mit der Gemeinde abzustimmen und der Kanal in seiner Dimensionierung entsprechend aller angeschlossenen Nutzungseinheiten anzupassen. Weiter wird eine Betriebsbeschreibung als Asylunterkunft insbesondere der vorgesehenen Betreuung der Flüchtlinge und der Hausmeister Tätigkeit gefordert.

6. Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Umbau und der Erweiterung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes, Dorfstr. 45, Günz zu, sofern die immissionsrechtlichen und abstandsrechtlichen Bestimmungen sowie die nachbarschützenden Vorschriften für die angrenzenden Grundstücke insbesondere für die nördlich anliegenden Wohnbebauungen eingehalten sind.

7. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Nasskiesausbeute auf den Flurstücken 279, 280 Tfl., 282 Tfl. und 284/1, Gemarkung Westerheim, und der Änderung der Rekultivierung auf den Flurstücken 285, 285/1, 289 und 289/2, Gemarkung Westerheim unter der Bedingung zu, dass die Kiesausbeute auf dem Flurstück 282, Gemarkung Westerheim, erst dann begonnen wird, wenn der Weg eingezogen und die privatrechtlichen Eigentumsübergänge vollzogen sind, sowie der Ersatzweg angelegt ist. Die Gemeinde Westerheim ist mit einer vorzeitigen Baufreigabe der Kiesausbeute auf den Flurstücken 279, 280 und 284/1 einverstanden.

8. Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der weiteren staatlichen Förderung und unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, die „Ökomodellregion Günztal“ bis 2026/2027 fortzuführen und mitzugestalten.

Der Gemeinderat befürwortet die Initiative, die Öko-Modellregion Günztal perspektivisch auf Landkreisebene Unterallgäu zu erweitern.

9. Der Gemeinderat beschließt

- die vorliegende (Stand 19.02.2024) Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Westerheim sowie
- die vorliegende (Stand 19.02.2024) Satzung über die Erhe-

bung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Westerheim.

Folgende Gebühren gelten ab dem 01.09.2024:

	1. Kind	2. Kind /weitere Kinder
a) Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres		
4 Stunden	144,00 €	138,00 €
Über 4 bis 5 Stunden	159,00 €	150,00 €
Über 5 bis 6 Stunden	173,00 €	162,00 €
Über 6 bis 7 Stunden	188,00 €	174,00 €
Über 7 bis 8 Stunden	202,00 €	186,00 €
Über 8 bis 9 Stunden	216,00 €	198,00 €
b) Ab dem 3. Lebensjahr		
4 Stunden	115,00 €	115,00 €
Über 4 bis 5 Stunden	127,00 €	121,00 €
Über 5 bis 6 Stunden	138,00 €	127,00 €
Über 6 bis 7 Stunden	150,00 €	133,00 €
Über 7 bis 8 Stunden	161,00 €	138,00 €
Über 8 bis 9 Stunden	173,00 €	144,00 €

10. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024.



Wochenmarkt

Am Freitag, 23.02.2024 ab 15 Uhr, bei der Mehrzweckhalle Westerheim.

Es bieten diese Woche an:

- Bäckerei Beck – Backwaren, Vorbestellung Tel. 08393/276
 - Biohof Bufler – Leinöl, Leinmehl
 - Biohof Königsberger – Mehl Dinkelsorte, Demeter-Kartoffeln aus eigenem Anbau
 - Bio-Legehennenbetrieb Städele – Bioeier und Bionudeln
 - Il Pomodoro – Obst, Gemüse und Spezialitäten
 - Käseflitzer – Käse, Joghurt und Milchprodukte
 - Metzgerei Thoma – hausgemachte Wurst/Fleischwaren
 - Heidi's Feinkost – Antipasti, Oliven, Schafskäse, Gewürze
- Für Kaffee, Kuchen und Erfrischungsgetränke ist gesorgt. Süße Teilchen gibt es vom Beck!

Für weitere Markttag werden noch Vereine, Organisationen, Gruppierungen für die Bewirtung gesucht. Nutzen Sie die Gelegenheit sich zu präsentieren und die Vereinskasse etwas aufzubessern. Melden Sie sich bitte per E-Mail: rathaus@gemeinde-westerheim.de oder Tel. 08336/80310.

Fundsachen

Folgender Gegenstand wurde in der Gemeinde Westerheim abgegeben. • gelber Geldbeutel Fundort: Sontheimer Str. Folgende Gegenstände sind beim Kinderfasching liegen geblieben: • schwarzer Kapuzenpulli • dunkelblaue Kinderweste, Mönchsgewand. Die Fundsachen können von rechtmäßigen Eigentümern im Gemeindeamt Westerheim abgeholt werden.

Schuleinschreibung an der Grundschule Westerheim

Die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Günz, Rummeltshausen und Westerheim für die kommende 1. Klasse findet am Mittwoch, 13.03.2024 von 14 bis 15 Uhr in der Grundschule Westerheim statt.

Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2017 bis zum 30.06.2018 geboren oder schon einmal zurückgestellt wurden.

Ist eine Zurückstellung für das Schuljahr 2024//25 beabsichtigt, sind die Erziehungsberechtigten dennoch zur Anmeldung des Kindes verpflichtet. Bitte nehmen Sie hier möglichst zeitnah Kontakt mit der Schule auf.

Für Kinder, die zwischen dem 01.07.2018 und dem 30.09.2018 geboren sind, gilt folgende Regelung:

Diese Kinder können schulpflichtig werden. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Beratung durch Kindergarten und Schule, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Jahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 22.03.2024 schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

Kinder, die im Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2018 geboren sind, können auf Antrag eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Ab 01.01.2019 geborene Kinder können bei entsprechender Schulfähigkeit auf Antrag vorzeitig eingeschult werden. Dazu ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Wir freuen uns auf Ihr Kind!

Sabine Bomheuer, Schulleitung



Kath. Sozialstation Günstal e.V. und

Ambulante Krankenpflege Unterallgäu GmbH

Sie möchten Ihre pflegebedürftigen Angehörigen in gute Hände geben? Sie möchten Ihre privaten Dinge erledigen und benötigen Entlastung? Wir von der ambulanten Krankenpflege Unterallgäu in Westerheim bieten dies im Rahmen der Tagespflege und Sozialstation an. Die Tagespflegegäste werden entweder von Ihnen oder vom Fahrdienst geholt und in unserer Tagespflege den ganzen Tag rundum versorgt. In der Sozialstation können behandlungspflegerische Tätigkeiten wie z.B. Medikamentengabe, Wundverbände usw. sowie pflegerische Tätigkeiten wie z.B. Körperpflege übernommen werden. Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch oder einen kostenfreien Probetag in der Tagespflege St. Vinzenz. Ansprechpartner: Dirk Bäurle, Tel. 08336/81018 (Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr) oder E-Mail: baeurle@pflege-unterallgaeu.de.

Abfallentsorgung

Donnerstag, 22.02.

Restmülltonne

Montag, 26.02.

Biomülltonne

Gemeindeverwaltung

Christa Bail, 1. Bürgermeisterin

Kirchen

Pfarrei Mariä Himmelfahrt Westerheim

Do 22.02. 19 Uhr Hl. Messe, Walburga u. Anton Briechle

So 25.02. 10.15 Uhr PfG für die Verst. der Pfarrei u. d. PG

So 25.02. 10.15 Uhr Kindergottesdienst im Frauenbundraum

Mi 28.02. 9 Uhr Eltern/Großeltern beten für ihre Kinder

Do 29.02. 19 Uhr Hl. Messe

Liebe Kinder, ihr seid  lich eingeladen am Sonntag 25.02.24 um 10.15 Uhr im Frauenbundraum mit uns Kindergottesdienst zu feiern! Thema: „Schutzengel“.



Wir freuen uns auf euch! Barbara, Marion und Juliana

Pfarrgemeinde St. Peter und Paul Günst

Sa 24.02. 16 Uhr VAM, Verst. d. Fam. Specht u. Maier, Walburga Waldmann u. Barbara Walter, Verst. d. Fam. Englert u. Schreck, Josef u. Hermine Rampp, Lothar Hanisch

So 25.02. 19 Uhr Fastenandacht

Di 27.02. 16.30 Uhr Heilige Messe (St. Sebastian Rummeltshausen), Martin Lober (JaM)



Pfarrgemeinderat Westerheim

Liebe Seniorinnen und Senioren, unser nächster Seniorennachmittag findet am Donnerstag, 22.02. um 14 Uhr, im Pfarrheim statt. Auf Euren Besuch freut sich das Seniorenteam. Möchten Sie abgeholt werden, dann rufen Sie bitte bei Sigrid Zinth, Tel. 368, an.

Kath. Frauenbund Westerheim

Am 1.03.24 werden beim Weltgebetstag der Frauen rund um den Globus ökumenische Gottesdienste gefeiert. Frauen aus Palästina haben diesen Tag vorbereitet und unter das Thema „...durch das Band des Friedens“ gestellt. In Westerheim feiern wir den WGT am Freitag, 1.03.24, um 17 Uhr in der Pfarrkirche. Dazu laden wir Frauen aller Konfessionen recht herzlich ein. Auf zahlreiches Kommen und Mitbeten freut sich das Frauenbund-Team.

Pfarrkirche St. Andreas, Aftenhausen

Am Freitag, 23.02.24, um 19 Uhr findet in unserer Pfarrkirche ein Anbetungsabend mit Anbetungs- und Lobpreisliedern statt. Es sind alle herzlich eingeladen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erkheim

Fr 23.02. 17-19 Uhr Konfirmandenunterricht

Sa 25.02. 14.15 bis ca. 18 Uhr Dekanatskonfirmandentag/MM

So 25.02. 10 Uhr anschl. Eine-Welt-Essen im Gemeindehaus

Di 27.02. 9.30 Uhr Krabbelgruppe

20 Uhr Kirchenchor

Mi 28.02. 9.30 Uhr Krabbelgruppe

Do 29.02. 19.30 Uhr ELJ

20 Uhr Bibelkreis

Voranzeige Weltgebetstag: Ökumenischer Gottesdienst am 1. März um 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Vereine / Verbände

FC Westerheim e.V. - Fußball

So 25.02. 13 Uhr SG Sontheim/Westerheim 2 –

FSV Dirlawang 2

So 25.02. 15 Uhr SG Sontheim/Westerheim - FSV Dirlawang

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, 14.03.24, 20 Uhr in unser Vereinsheim Günstalstadion

Vorläufige Tagesordnung:

Top 1 Begrüßung durch den 1. Vorstand

Top 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Top 3 Bericht des 1. Vorstands

Top 4 Bericht des Schatzmeisters

Top 5 Bericht der Kassenprüfer

Top 6 Bericht des Schriftführers

Top 7 Bericht des Jugendleiters und der JFG Oberes Günstal

Top 8 Berichte der einzelnen Mannschaften sowie der Abteilungen Tennis und Ski

Top 9 Entlastung der Vorstandschaft

Top 10 Umrüstung der beiden bestehenden Flutlichtanlagen auf Energiesparende LED-Technik

Top 11 Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2025

Top 12 Änderung der Ehrenordnung

Top 13 Neuwahlen gem. § 10 Nr.4b der Satzung vom 24.10.19.

Zur Wahl stehen an:

der 2.Vorstand, der Schatzmeister, die beiden Spieldirektoren und die beiden Kassenprüfer.

Nachwahl des Schriftführers

Top 14 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge sind bis spät. 26.02.24 an den 1. Vorstand Peter Aurbacher, Sportplatzstr. 35, 87784 Westerheim, zu richten. Sind bis zum 26.02.24 keine schriftlichen Anträge eingegangen, so wird diese vorläufige Tagesordnung endgültig. Die Einzelheiten zu den Änderungen bei den Mitgliedsbeiträgen und der Ehrenordnung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.fc-westerheim.de -> Veranstaltungen -> Generalversammlung ->Änderung->Mitgliedsbeiträge und Änderung Ehrenordnung Peter Aurbacher, 1. Vorstand

Skiaabteilung – Kinder Skifahrt

Alle Mitglieder, die in den letzten Jahren einen Skikurs bei uns besucht haben, laden wir herzlich zu einer Skifahrt ins Allgäu ein. Termin: Samstag, 9.03.24.

Preis: 35 EUR für Busfahrt, Tageskarte und Betreuung durch unsere Übungsleiter. Abfahrt: 7.30 Uhr an der Mehrzweckhalle in Westerheim. Anmeldung bei Walter Etmüller, Tel. 08336/80 18 25 bzw. 0175/189 60 35

SpVgg Günst/Lauben

So. 25.02. 13 Uhr SpVgg Günst-Lauben 2 –

TSV Lautrach-Illerbeuren

Schützenverein Günst 1922 e.V.

Einsame schwarze Jacke mit Fell an der Kapuze, Größe L, vermisst ihren Träger. Sie ist nach dem Schützenball im Sportheim an der Garderobe zurückgeblieben.

Am Freitag, 23.02.24, schießen wir um die Hochzeitsscheibe von Regina und Jona; es kann auch auf VM-Schüler, VM-Jugend, VM-Schützenklasse-VM, Pistolen-VM und VM- aufgelegt, auf den Wanderpokal, den Damenpokal und die Jugendübungsscheibe geschossen werden.

Schützenverein „Hubertus Günst“ e.V.

Freitag, 23.02.24, schießen wir nochmal um die Scheibe von

Charly Dienelt zum 70. Geburtstag. Anschl. Preisverteilung.
Samstag, 24.02.24, Schlachtfest bei "Hubertus". Ab 11 Uhr Kesselfleischessen im Schützenheim. Nachmittag Kaffee, Kuchen und eine kleine Brotzeit. Das Schwein wurde diesmal von der Gemeinde zum 60-jährigen Vereinsjubiläum gespendet. Alle sind eingeladen. Möglichkeit zum Schafkopfen jeden Samstag, ab 15.30 Uhr im Schützenheim.

Schützenverein Rummelshausen 1952 e.V.

Samstag, 24.02.24, Schießabend

Voranzeige am 16.03.24, bleibt das Schützenheim geschlossen. Am 23.03.24, Generalversammlung mit Königskrönung

Westerheimer Musikanten e. V.

Hiermit laden wir zur ordentlichen Generalversammlung am Sonntag, 10.03.24, um 19 Uhr in das Musikheim ein.

Fischereiverein Westerheim e.V. - Voranzeige

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Do, 28.03.24 (Gründonnerstag), statt. Alle Mitglieder, Freunde und Interessierte sind recht herzlich eingeladen. Beginn und Ort werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des ersten Vorstandes
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge (Eingänge bis spät. 21.03.24 können berücksichtigt werden) E-Mail: wernerreich@gmx.de

VdK Ortsverband Erkheim/Westerheim Zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, 09.03.24, um 13.30 Uhr im Gasthaus „Akut“ in Erkheim, Memminger Straße 35 A, laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein!

Krippenfreunde Erkheim – Günstal e.V

Liebe Mitglieder, wir laden Euch herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am Mittwoch, 28.02.24, um 19.30 Uhr im Gasthaus Akut in Erkheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden über das abgelaufene Jahr
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Verschiedenes, Fragen und Anregungen u. a. mit Infos zum aktuellen Stand des Ausbaus der Räume im Pfarrhof. Beim Jahresrückblick zeigen wir auch Bilder vom diesjährigen Ausflug nach Abensberg. Außerdem freuen wir uns, dass Manfred Kraus, Buchautor und Mundartdichter aus Apfeltrach Gast bei uns ist. Er liest aus seinen aktuellen Werken.

Eltern-Kind-Gruppe Westerheim

Jeden Mittwoch außerhalb der Schulferien findet die Eltern-Kind-Gruppe statt. Alle Eltern sind mit ihren Kindern bis drei Jahren herzlich willkommen. Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.00 Uhr im Frauenbuntraum, um gemeinsam zu singen, spielen, frühstücken und uns auszutauschen. Bitte bringt dicke Socken oder Hausschuhe und eine kleine Brotzeit mit. Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne an Katharina Weissenhorn unter Tel. 017698470147 wenden.

Helen Doron Early English - www.helendoron.de

Englischkurse für Kinder mit Spiel und Spaß in kleinen Gruppen. Demnächst starten in Westerheim neue Kurse für Kinder zwischen zwei und sieben Jahren. Jetzt zur kostenlosen, unverbindlichen Schnupperstunde anmelden! Für weitere Infos: Tel. 017698470147, Katharina.Weissenhorn@helendoron.de

Schützenverein Eichenlaub Daxberg

Der Schützenverein Daxberg veranstaltet am Sa, 24.02.24 ein Preisschafkopfen im Schützenheim Daxberg. Beginn ist um 20 Uhr. Für das Leibliche wohl, ist natürlich bestens gesorgt.

Für Beiträge der Kirchen, Organisationen, Vereine usw. sind diese inhaltlich selbst verantwortlich

Werbung/Vermietung/Sonstiges



Getränkemarkt Probst Tel. 08336/7135

Unser Angebot gültig vom 22.02. bis 28.02.24

Chiemseer hell 20 x 0,5 l	16,99 €
Cola, Fanta, Mezzo Mix 12 x 1 l	10,99 €
Allgäuer medium Mineralwasser 12 x 0,7 l	4,99 €

Aushub zu verschenken, ca. 50 bis 60 m3. Bei Interesse bitte unter Tel. 01706223281 melden.

Interessantes zum Schluss

Kinderkleiderbasar Westerheim

Am Samstag, 24.02.24 findet in der Zeit von 13 - 15 Uhr in der Festhalle Westerheim wieder ein Kinderkleiderbasar statt. Dabei werden gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung (Gr. 50-176), Spielsachen, Autositze und vieles mehr rund ums Kind zum Verkauf angeboten. Während unseres Kinderkleiderbasars von 13 – 15 Uhr, laden wir Sie herzlich zu Kaffee- und Kuchen in die Schulaula Westerheim ein. Gerne auch zur Mitnahme. Der Erlös wird gespendet!

Wir freuen uns auf euren Besuch. Euer Basarteam Westerheim

Blutspende - Die nächste Möglichkeit zur Blutspende bietet sich in Erkheim am Donnerstag, 29.02.24 von 16.30 bis 20.30 Uhr in der Grund- und Mittelschule Erkheim, Schulweg 1, an. Anmeldung unter www.unterallgaeu.de/veranstaltungen und Tel. 08261/995-412 oder -411.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst Notrufnummer 112

Mitteilungsblatt Redaktionsschluss dienstags 18.00 Uhr

Herausgeber und Druck Gemeinde Westerheim

Verantwortlich amtlicher Teil Bürgermeisterin Christa Bail

Danksagung

Jutta Mayer

Ganz herzlich bedanken wollen wir uns bei Herrn Pfarrer Czech für den feierlichen Gottesdienst und die anschließende Beisetzung meiner Frau auf dem Friedhof.

Hervorheben möchte ich, dass Herr Pfarrer Czech die Wünsche meiner Frau im Gottesdienst wie auch auf dem Friedhof in seinen Ablauf mit eingebunden hat.

Bei der Organistin sowie dem Kirchenchor für die Gestaltung der Messe.

Bei unserer 1. Bürgermeisterin Frau Christa Bail für die rührenden Worte am Grab meiner Frau.

All denen, die meine Jutta auf Ihrem letzten Weg begleitet haben!

Nochmals vielen herzlichen Dank!

Wolfgang Mayer mit Kindern und Familie